

Intelligenz-Blatt

zur Lavacher Zeitung.

N^o. 60.

Samstag den 18. Mai

1839.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 713. (2)

Nr. 516.

Concurs

zur Besetzung der k. k. Postmeisterstelle in Capo d'Istria. — In Folge hoher Hofkammer-Entschliessung vom 12. v. M., Zahl ^{11037/4341}, bekannt gegeben mit Decret des hochoblichen k. k. Landesguberniums vom 26. v. M., Zahl 6818, wird zur Besetzung der erledigten Postmeisterstelle in Capo d'Istria hienit der Concurs eröffnet. — Die vorzüglichsten Bedingungen, unter welchen die genannte Stelle gegen Dienstvertrag verliehen wird, sind folgende: 1. Der künftige Postmeister in Capo d'Istria hat das Recht und die Verpflichtung, von dem Tage der Statt zu findenden Amtsübergabe, die k. k. Brief- und Fahrposten, dann alle Dienst- und Privataffären, so wie die Reisenden mit Extrapost und Courriere in der höhern Orts festgesetzten Zeit, auf den von dort auslaufenden Poststraßen, gegen Bezug der jeweilig festgesetzten Gebühren bis zur nächsten Poststation zu befördern, ist aber auch gehalten, von den nächst gelegenen Poststationen die dort eintreffenden leeren Aerial-Wägen mit seinen auf die Station unbeschädigt rückkehrenden Pferden unentgeltlich zurück zu führen. — 2. Derselbe genießt den Titel eines k. k. Postmeisters und die damit, laut 3. Abschnitt des neuen Postgesetzes vom 5. November 1837, verbundenen Freiheiten und persönlichen Auszeichnungen. — 3. Derselbe ist verpflichtet, die Geschäfte der Poststation und des Postamtes mit Pünctlichkeit, Treue und Schnelligkeit nach den dießfalls bestehenden oder künftig zu erließenden Bestimmungen persönlich zu besorgen, daher stabiles Wohnsitz in Capo d'Istria zu haben, oder Falls dieß noch nicht der Fall seyn sollte, zu nehmen, und im Posthause ein gegen Feuer und Einbruch vollkommen sicheres Locale ausschließlich zur Besorgung des Postdienstes zu widmen. — 4. Der neu eintretende Postmeister hat sich wegen Erlangung der nöthigen Dienstkennnisse seiner Zeit einer verhältnißmäßigen Praxis und Prüfung auf eigene Kosten bei der k. k. künftigen

ländischen Oberpostverwaltung zu unterziehen. — 5. In so lange der Postdienst in Capo d'Istria nicht eine größere Anzahl Pferde erforderlich machen sollte, ist der neu eintretende Postmeister verpflichtet: a) wenigstens sieben starke, zum Postdienst vollkommen taugliche Pferde, nebst zwei Postillons, den dazu erforderlichen Sätteln, Geschirren und andern Stallrequisiten; b) einen vierfüßigen, bequem, in Federn hängenden, ganz geschlossenen, und einen vierfüßigen halbgedeckten, ebenfalls in Federn hängenden Wagen; c) zwei Wägelchen für die ordinäre Briefpost; d) drei Staffettentaschen immer im besten Zustande zu halten; auch wird demselben die Haltung eines ordentlichen, verlässlichen Briefträgers zur Pflicht gemacht. — 6. Die gegenwärtig festgesetzten Postentfernungen betragen

von Capo d'Istria nach Triest	1 1/4	Posten
„ detto „ Montona	3	„
„ detto „ Pirano	1 1/4	„
„ detto „ Buje	1 1/4	„
„ detto „ Pinguente	1 3/4	„

Wenn dieselben in der Folge geändert, eine neue Zwischenstation errichtet, die Poststation Capo d'Istria nach einem anderen Orte verlegt oder ganz aufgehoben werden sollte, so kann sich der neue Postmeister einer solchen Maßregel nicht widersetzen, und hat kein Recht auf eine wie immer geartete Entschädigung. — 7. Der neu eintretende Postmeister erhält ab Aerario außer den gesetzlichen Gebühren für alle im Dienste vollzogene Ritte: a) An fixer Bestallung jährlich 350 fl. C. M.; b) an Pauschalbetrag für Bestreitung des Mietzinses für das Amtlocale und Haltung eines Briefträgers 150 fl.; c) an Beihilfe für Abfütterung der Pferde in Gradina bis zur Umlegung der Poststraße über Buje, 50 fl. — Dagegen sind alle Amtselemente, als: Recepsen-Gelder, Zeitungsgewinn ganz für das allerhöchste Aecar zu verrechnen. — 8. Derselbe ist ferner verpflichtet, vor seinem Dienstantritte eine Caution von 350 fl., entweder im Baren oder mit erst annehmbarer Hypothek, zu erlegen. — 9. Der neue Postmeister ist ferner verpflichtet,

bis zur Einführung eines regelmäßigen ärarialischen Fahrpostcurfes, die gegenwärtig bestehende Postbothenfahrt zwischen Triest und Rovigno unter den dermaligen hier nachfolgenden Bedingungen im Gange zu erhalten, als: Bedingungen bezüglich der Postbothenfahrt zwischen Triest und Rovigno. a) Diese Fahrt muß mit einem leichten, gedeckten, vierfüßigen, zwei- oder dreispännigen Wagen, auf Kosten und unter Verantwortung des Unternehmers, Einmal wöchentlich, an den von der k. k. Oberpostverwaltung zu bestimmenden Tagen und Stunden, auf der Poststraße von Triest über Capo d'Istria, Montona und Pissino nach Rovigno und zurück Statt finden. b) Der Unternehmer muß den Botenwagen in eigener Person begleiten, oder durch ein verlässliches und gesittetes Individuum, welches lesen und schreiben kann, unter seiner alleinigen persönlichen Verantwortung begleiten lassen. c) Der Unternehmer hat mit obiger Fahrt sowohl Reisende als Gelder und Effecten, u. z. private und officiose, welche ihm vom Oberamte in Triest und von den auf der Route dermalen oder in der Folge bestehenden Postämtern, nebst den betreffenden Verzeichnissen übergeben werden, pünctlich und wohlverwahrt zu verführen und am Bestimmungsorte im unverletzten Zustande und vollem Gewichte regelmäßig zu übergeben. Es ist aber dem Unternehmer bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen verboten, Reisende oder Sachen, welche ihm nicht von den Postämtern übergeben worden sind und nicht in den betreffenden Verzeichnissen eingetragen sind, mit dem Botenwagen zu verführen. d) Zur Verwahrung der Gelder und werthhaltigen Sendungen muß der Wagen mit einer eisernen Cassatruhe versehen seyn. e) Zur größern Sicherheit hat der Uebernehmer der Postbothenfahrt dem von Amtswegen beigeestellten Bedeckungsmanne einen Platz auf dem Kutschbocke unentgeltlich zu überlassen. f) Der Unternehmer ist überhaupt verpflichtet, sich hinsichtlich der Postbothenfahrt allen dießfälligen bereits erlassenen oder noch zu ergehenden Anordnungen zu fügen, und vorzüglich die in der Fahrpostordnung vom 6. Juli 1836 und der Fahrpostinstruction vom Jahre 1826, dann die in den Vorschriften für die Postwagens-Conducteurs enthaltenen Bestimmungen, in so weit sie auf dieser Fahrt Anwendung finden, genau zu beobachten. g) Zur Sicherstellung der hinsichtlich dieser Botenfahrt übernommenen Verbindlichkeiten, hat der Unternehmer vor sei-

nem Dienstantritte eine besondere Caution von 400 fl., entweder im Baren oder mittelst annehmbarer Hypothek, zu erlegen. h) Für die Besorgung der Botenfahrt genießt der Unternehmer dagegen folgende Rechte und Vortheile: aa) Den Bezug sämmtlicher nach den bestehenden Tariffen für Reisende und Sendungen auf den Strecken zwischen Rovigno und Triest eingehenden Gebühren, nach Abschlag jedoch von fünf Procent, welche den einhebenden Postämtern zu vergüten kommen. bb) Aus dem Cameral-Fonde einen jährlichen Beitrag von Eintausend zwei Hundert Gulden (1200 fl.), welcher demselben in vierteljährigen Postcapitalnoten ausbezahlt wird. cc) Die Befreiung für die Postbothenfahrten von der Wegmuth, Pflastergeld und Schüttfuhrtaxe. dd) Das Recht, die Taxe für die Reisenden im Einverständnisse mit der k. k. Oberpostverwaltung in Triest herabsetzen zu können. ee) Das Recht bei der Postbothenfahrt die postämtlichen Abzeichen zu tragen. — 10. Sowohl der Postanstalt, als dem Uebernehmer ist das Recht der halbjährigen Dienstausscheidung vorbehalten, welcher Termin jedoch, bezüglich des Aufhörens der Postbothenfahrt, wegen Einführung der Aerarial-Fahrposten, auf vier Wochen mit dem ausdrücklichen Besatze beschränkt wird, daß der Uebernehmer dadurch auf keine Entschädigung von Seite des a. h. Aera's Anspruch zu machen haben wird. — 11. Alle aus der Verleihung vorstehender Bedienung hervorgehenden Auslagen hat der Uebernehmer allein zu tragen. — Die detaillirten Contracts-Verbindlichkeiten sowohl für die Besorgung der Postbothenfahrt, als für die Stelle des Postmeisters, können bei dem k. k. Bezirks-Commissariate in Capo d'Istria, dann bei den Oberpostverwaltungen zu Venedig, Triest und Laibach, endlich bei der k. k. obersten Hof-Postverwaltung in Wien zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bewerber um den erledigten Dienstplatz haben ihre gehörig belegten Gesuche, längstens bis zum letzten Mai l. J., bei der unterzeichneten k. k. oberösterreichischen Oberpostverwaltung einzureichen, und sich darin über ihr Alter, gegenwärtige Beschäftigung, ihre Kenntnisse, ihr sittliches Betragen, ihren guten Ruf, dann, daß sie nie in einer politischen oder Criminal-Untersuchung gestanden sind, ihre allenfals bereits dem Staate geleisteten Dienste, so wie über den Besitz des zum Betriebe dieser Unternehmung notwendigen Vermögens, und wann dieses in liegenden Gründen bestehen sollte, unter Beibringung

des Tabular-Extractes, legal auszuweisen.
— K. K. Oberpostverwaltung Triest am 1.
April 1839.

Z. 716. (2) Nr. 5487/III.
K u n d m a c h u n g.

In der Concurs-Ausschreibung vom 24.
April l. J., zur Wiederbesetzung des erledigten
Tabak- und Stämpeldistrictsverlags zu Win-
disch-Festitz, heißt es im sechsten Absätze wört-
lich: „Daß der Tabakverschleißgewinn bei ei-
ner Provision“ u. s. w.; dagegen soll es heißen:
„Daß der Tabak- und Stämpel-Verschleiß-
gewinn, unter Beibehaltung aller
übrigen Verschleiß-Emolumente, bei
einer Tabak-Provision u. s. w.“ — Welches
zur allgemeinen Kenntniß nachträglich bekannt
gegeben wird. — Von der k. k. Cameral-Ver-
waltung, Marburg am 7. Mai
1839.

Vermischte Verlautbarungen.
Z. 698. (3) Nr. 300.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird hie-
mit kund gemacht: es sey über Anlangen des Paul
Hofschewar von Pirkenthal in die executive Teilbie-
thung der dem Martin Lousche gehörigen, der Pfarr-
gült Gutenfeld sub Rectif. Nr. 52 dienstbaren, sammt
Gebäuden gerichtlich auf 380 fl. geschätzten halben
Hube zu Plösch, Cons. Nr. 1, und der gepfändeten
40 Cent. Heu, à 30 kr. pr. Cent., wegen schuldigen
142 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget worden, und seyen
zu diesem Behufe drei Tagsetzungen, nämlich auf
den 8. Juni, 9. Juli und 7. August l. J., jedesmal
Früh 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß, Falls
die Realität oder das Heu bei der ersten oder zwei-
ten Tagsetzung nicht um den Schätzungswerth oder
darüber an Mann gebracht werden sollte, ein oder
Anderes bei der dritten Teilbiethung auch unter der
Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungspro-
tocol und der Grundbuchsextract können in dieser
Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 3. April 1839.

Z. 699. (3) E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hier-
mit bekannt gegeben, man habe über gepflogene
Erhebungen den Martin Jancker von Podretschke
als Verschwender zu erklären, und ihn den Andreas
Zamnicz von Podretschke zum Curator zu bestellen
befunden.

K. K. Bezirksgericht Michelsfetten zu Krainburg
am 10. Mai 1839.

Z. 708. (2) Anzeiae.

Ein Deconomie- und Wirtschaftsrathsbeamte,
im 43. Jahre seines Alters, Witwen-Standes,

welcher laut glaubwürdiger Zeugnisse, der kraini-
schen, illyrischen, deutschen und italienischen
Sprache kundig, zum Unterrichte in der deut-
schen und italienischen Sprache insbesondere, oder
zum Vortrage jener Lehrgegenstände, welche in
den deutschen Schulclassen gelehret werden,
dann zur Grundbuchsführung in ganz Illyrien
befähigt ist, in obigen Sprachen politische, Ci-
vil-, Deconomie-, Kanzlei-, öffentliche und
Privat-Schul- dann Cassiers-Dienste geleistet
hat, übrigens zur Ordnung der Civil- und a.
N. U. Registratur nach gelieferter mehr als
dreijähriger Probe die entsprechenden Kennt-
nisse besitzt, wünscht nach seinem Dienstesaus-
tritte im k. M. Juni 1839 in einer oder andern
der ausgewiesenen Eigenschaften gegen billige
Bedingnisse Dienste anzunehmen.

Die dießfälligen Anträge sind portofrei an
das Zeitungs-Comptoir in Laibach abzugeben.

Z. 711. (2) Ankündigung.

In dem Hause des Herrn Joseph Hudabius
nig in Laibach Nr. 48, bei St. Florian, wer-
den seit 16. Mai 1839 reine, gute und unvers-
fälschte Mahrweine, und zwar von dem

Jahrgange 1833 die Maß à 10 kr.
„ 1836 „ „ à 12 „
„ 1830 „ „ à 16 „
„ 1834 „ „ à 20 „

über die Gasse ausgeschänkt.

Die Qualität derselben wird sich selbst
empfehlen.

Laibach am 13. Mai 1839.

Z. 701. (3) Grotte bei Adelsberg.

Am Pfingstmontage, als dem zum Grot-
tenfeste bestimmten Tage, wird sowohl öffent-
lich, als bei der Grotte selbst, und auf dem k.
k. Postamte in Adelsberg die von allen gelehr-
ten Journalen sehr vortheilhafte und ausge-
zeichnet beurtheilte Beschreibung der Adelsber-
ger Grotte, von Franz Graf v. Hochenwart,
1837, groß Octav broschirt, 52 Seiten stark, um
1 fl. ausgebothen.

Die neunzehn, verschiedene An-
sichten der Grotte vorstellende Kupfer, als Er-
läuterung des Textes, in klein Querfolio, eben-
falls broschirt, kosten drei Gulden.

Z. 690. (3)
In dem Hause Nr. 214 in der Herrng-
gasse sind täglich im ersten Stocke zwei mö-
blierte Zimmer zu beziehen, wovon das eine par-
quetirt ist, und die Aussicht in die Herrngasse hat.

Auch ist für Michaeli in diesem Hause, und zwar im ersten Stocke, eine Wohnung zu vergeben, bestehend aus 5 bis 7 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege und Dachkammer.

Ebenfalls ist ein gut überspieltes Forreviano von Graf zu verkaufen.

3. 700. (3)

Herrschaft in Steyermark zu verkaufen.

Die vereinigten Herrschaften Kienhofen, Hohenmauthen und Mauthenbürg in Steyermark, Marburger Kreises, nächst der k. k. Poststation Mahrenberg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 30729 fl. 45 kr. C. M., werden im Licitationswege am 10. Juni d. J. in dem Rathssaale des k. k. Landrechts in Grätz verkauft.

Die Licitationsbedingungen und Schätzungsausweise sind bei dem Herrn Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Wurzbach hier zur gefälligen Einsicht bereit.

Laibach den 11. Mai 1839.

3. 693. (3)

Anzeige.

So eben von heuriger Füllung erhaltene Marienbader Kreuzbrunn, Willnaer et Saidschizer Bitter- und Selterswasser sind in der Specerei- et Eisenwaren-Handlung des Unterzeichneten zu haben.

Laibach den 10. Mai 1839.

Philipp Jac. Walland.

3. 679. (3)

Anzeige.

Eine Gült sammt mehrern Weingart- und Rusticalrealitäten nächst Neustadt, in einer schönen, gesunden und wasserreichen Gegend, ist aus freier Hand gegen billige Bedingungen zu verkaufen.

Die nähere Auskunft erfährt man beim Hrn. Joseph Duller, Gasgeber in der Vorstadt Candia in Neustadt.

3. 675. (3)

Mit bereits entsagtem Rücktritte.

Ziehung am 14. November 1839.

G r o ß = L o t t e r i e,

eine der größten Herrschaften im Königreiche Böhmen,

wird durch eine große Lotterie ausgespielt,

bei welcher 27553 Treffer

Gulden 694,000 W. W.

gewinnen.

Die einzelnen Gewinnste bestehen laut Plan in fl. 200,000, 100,000, 30,000, 25,000, 10,000, 10,000, 5000, 5000, 3000, 2 Treffer à 2000, 7 à 1000, 12 à 500, 13 à 200, 210 à 100, 50 à 50, 2500 à 30, 2500 à 25 r. r. r.

Eine Actie kostet 12 1/2 fl. W. W.

Auf 5 Actien wird eine sicher gewinnende Gratis-Actie aufgegeben.

Franz Hueber,

unter Mithaftung des Handlungshauses Franz D. Fröhlich, Comptoir, Weiburggasse Nr. 908, ersten Stock.

Lose sind zu haben bei Gebrüder Kuch et Comp. in Laibach.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 14. Mai 1839.

Hr. Schwarzenberg, k. k. Oberlieutenant, nach Baden. — Hr. Kospör Pollak, Bildhauer, von Warasdin nach Idria. — Hr. Sigmund Freiherr v. Königsbrun, k. k. Landrechts-Auscultant, mit Fräulein Schwester Karoline, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Franz Seunig, Doctor der Medizin, von Triest. — Hr. Gottfried Höhnel, k. k. Cameral-Offizial, von Triest. — Hr. Fani v. Barreger, Doctors-Gemahlinn, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Thomas Forreger, Güter-Director, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Paul Preinisch, Handlungsagent, von Triest. — Fr. Anna Faelli, Besizerinn, sammt Tochter, von Triest.

Den 15. Hr. Karl v. Hartenberg, nach Verona.

— Hr. v. Kellner, k. k. Oberlieutenant, nach Mantua.

Den 16. Hr. Johann Wanick, k. k. Feld-Apotheken-Beamte, von Ugram nach Triest. — Fr. Gräfin v. Palfy, k. k. Oberstens-Gemahlinn, von Ugram nach Mailand. — Hr. Gregor Papassy, Besizer, mit Familie, von Grätz nach Triest. — Hr. Franz Wallnöffer, Fabriks-Inhaber, mit Familie, von Grätz nach Triest. — Hr. Friedrich Wallnöffer, k. k. Cameral-Commissär, von Grätz nach Triest. — Hr. v. Zahony, Privater, mit Familie, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Sartorio, Mitglied des Börse-Ausschusses, mit Familie, von Triest nach Wien. — Hr. Freiherr v. Andrian-Werburg, von Görz nach Wien. — Hr. Alex Fürst v. Gortschakoff, k. russischer Staatsrath, mit Familie und Gefolge, von Triest nach Wien. — Hr. Jof. Weiß, Handelsmann, nach Triest. — Hr. Anton Scheibe, Handlungsreisender, von Klagenfurt nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. Mai 1839.

Hr. Johann Bianka, Leinwandhändler und Hausbesizer, alt 45 Jahre, in der Stadt Nr. 313, am Blutschlag, und wurde gerichtlich beschaut. — Dem Mathäus Zherne, Tagelöhner, sein Sohn Anton, alt 1 Jahr 4 Monate, in der Gradischavorstadt Nr. 22, an Fraisen.

Den 10. Dem Hrn. Joseph Gerneg, bürgerl. Fassbindermeister, sein Sohn Joseph, alt 2 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 6, an der Auszehrung. — Dem Hrn. Medlaus Lukanitsch, bischümtlicher Herrschafts-Verwalter, seine Tochter nothgetauft, in der St. Peteravorstadt Nr. 42, am Schlagfluß.

Den 12. Hr. Anton Kof, pensionirter k. k. Rechnungsrath im Tabak- und Stämpelgefällenamte, alt 86 Jahre, in der Stadt Nr. 34, an Altersschwäche. — Joseph Dieß, Uhrmachergeselle, alt 38 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Wassersucht. — Jacob Scheniza, Hausmeister, alt 28 Jahre, in der Stadt Nr. 313, an der Lungenschwindsucht. — Ursula Anschur, Dienstmagd, alt 25 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 13. Jacob Tschebular, Tagelöhner, alt 80 Jahre, in der Dornavorstadt Nr. 81, an Altersschwäche.

Den 14. Jacob Kamniker, Hausmeister, alt 56 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 17, an der Lungensucht. — Dem Johann Smevaiz, Tagelöhner, seine Tochter Anna, alt 10 Monate, in der Krafaavorstadt Nr. 56, an der Darrsucht. — Apollonia Bernig, gewesene Hüblerswitwe, alt 76 Jahre, in der St. Peteravorstadt Nr. 83, an der Lungenlähmung. — Dem Hrn. Joseph Pok, Hutmachermeister und Hausbesizer, seine Frau Antonia, alt 25 Jahre, in der Stadt Nr. 162, an der Lungenschwindsucht. — Gertraud Upouschek, Institutsarme, alt 90 Jahre, in der Stadt Nr. 150, an der Wassersucht.

Den 15. Die Wohlgeborne Mater Kaveria v. Petersen, Vorsteherinn des Ursuliner-Conventes, alt 87 Jahre, im Ursuliner-Kloster Nr. 34, an Altersschwäche. — Dem Hrn. Johann Mercher, Ingressistenbet der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung, seine Frau Maria, alt 33 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 5, an der Lungenschwindsucht. — Dem Hrn. Franz Walenta, k. k. Sub. Registratur-Directions-Adjunct, sein Sohn August, Hörer der Rhetorik, alt 17 Jahre und 6 Monate, in der Polanavorstadt Nr. 59, an der Lungensucht.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 13. Jacob Jenko, Gemeiner bei Prinz Hohenthohe-Langenburg Inf. Reg. Nr. 17, alt 25 Jahre, an der Brustwassersucht.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 726. (1) Nr. 3681.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Andreona Graf'schen erklärten Erben in die öffentliche Versteigerung der zu dem Andreona Graf'schen Verlasse gehörigen Fahrnisse, als: der Kleidung, Wäsche, des Silbers, der Hausgeräthe und sonstigen Mobilien, gewilliget, und hierzu die Tagsatzungen auf den 22., 23. und nöthigenfalls 24. Mai 1839, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Ignaz Ruzizka, hier am alten Markte, mindestens um den Schätzungswerth, und gegen bare Bezahlung angeordnet worden.

Laibach am 14. Mai 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 692. (3) Nr. 437.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Prem wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der auf Anlangen des Joseph Lemoug von Idria, als Nachhaber der Pfarrer Joseph Krobath'schen Intestaterben, wider

Johann Deleoa, vulgo Vodopius, von Smerie, wegen schuldigen 250 fl. und 58 fl. 37 kr. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Smerie H. Z. 28 gelegenen, der Herrschaft Gutteneq sub Urb. Nr. 19 zinsbaren, gerichtlich auf 785 fl. 20 kr. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube, dann der 82 fl. 3 kr. geschätzten Fahrnisse, die drei Termine, auf den 8. Juni, 6. Juli und 10. August

l. Z., jedesmal in den Vormittagsstunden im Orte der Realität bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die Realität und die Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagföhung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Prem am 15. März 1839.

3. 714. (1)

Von der Bezirksobrigkeit Reifnitz werden nachstehende militärpflichtige Individuen

Post-Nr.	Namen	Geb.- Jahr	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Anmerkung
1	Andreas Oraschem		Weikersdorf	20	Reifnitz	am Affentplatz nicht erschienen
2	Anton Klun		Sajoviz	15	detto	detto
3	Georg Pouschin		Jurjoviz	13	detto	detto
4	Johann Ambroschig		Guschie	14	detto	detto
5	Joseph Urbas		Marolt	6	St. Gregor	detto
6	Gregor Pintar		Andol	1	detto	detto
7	Anton Kiegler	9	Junghe	1	detto	detto
8	Johann Marold		Hoitsche	4	detto	detto
9	Georg Deuschal		Höflern	34	Laschitz	detto
10	Stephan Perouscheg		Petrouna	1	detto	detto
11	Johann Sadnik		Udamou	9	detto	detto
12	Johann Sgatnac		Schwarzenbach	4	detto	detto
13	Vlas Rus		Traunik	79	Paferbach	detto
14	Johann Knous	1	Kleinlak	3	detto	detto
15	Matthias Sbaschnik		detto	5	detto	detto
16	Gregor Kersche		detto	29	detto	detto
17	Lorenz Mochar		Rehje	13	detto	detto
18	Joseph Debellal		detto	52	detto	detto
19	Johann Keschier		detto	60	detto	detto
20	Joseph Barthol		Hrib	32	detto	detto
21	Georg Bessel	8	detto	41	detto	detto
22	Lucas Kerdisch		Sigisdorf	6	detto	detto
23	Anton Zhampa		Soderschitz	41	Soderschitz	detto
24	Matthias Puschel		detto	61	detto	detto
25	Matthäus Krustek		detto	63	detto	detto
26	Thomas Kersche		Gorra	2	Gorra	detto
27	Matthias Gornik		detto	25	detto	detto
28	Joseph Debellal		Schigmaritz	53	Soderschitz	detto
29	Anton Marschig		Globell	19	detto	detto
30	Anton Schilz		Pipouschitz	3	detto	detto
31	Andreas Klun		Pocklanz	10	detto	detto
32	Joseph Bentschwa		Raunidoll	3	detto	detto
33	Matthias Bentschwa		detto	3	detto	detto

aufgefordert, binnen 4 Wochen so gewiß hieramit zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Reifnitz den 10. Mai 1839.

3. 709. (1)

G d i e t.

Nr. 573.

Von der Bezirksobrigkeit Weisenseß im Laibacher Kreise werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

(3. Intell. = Blatt Nr. 60. d. 18. Mai 1839.)

Post-Nr.	Tauf- und Zuname	Geburts-Jahr	Geburtsort	Haus-Nr.	Anmerkung
1	Blas Deschmann	1819	Sava	14	illegal abwesend
2	Joseph Arpain	1819	Log	8	detto

hiemit vorgeladen, sich längstens binnen drei Monaten, von heute an, so gewiß persönlich vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie nach den allerhöchsten Befehlen behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Weiskensfeld am 11. Mai 1839.

3. 702. (3)

A n k ü n d i g u n g

über den gegenwärtigen Zustand der mineralisch-warmen Heilquellen zu Töplitz in Krain, Königreich Illyrien.



BADORT TÖPLITZ NÄCHST NEUSTADTL IN UNTERKRAIN.

Der Badeort Töplitz ist ein ansehnliches Dorf, von siebenzig, mitunter sehr solid gebaueten Häusern, und liegt in Unterkrain, eine halbe Post von der Kreisstadt Neustadt, 5 Posten von der Provinzial-Hauptstadt Laibach, 6 Posten von Agram, Hauptstadt Croatiens, und 15 Posten von der Handelsstadt Triest entfernt.

Dieser allgemein beliebte Eurplatz liegt in einem freundlichen und gesunden Thale, dem mildesten Klima beherrscht, ganz geschaffen für Badende, und in überreicher Fülle entquillt dem Schooße der Erde; das helle, krystallreine Heilwasser mit einer belebenden Naturwärme von 28 bis 29 Graden Reaumur. Am Fuße des kleinen Berges Gradische und über die Heilquellen selbst erhebt sich das schöne, im toscanischen Style erbaute, drei Stockwerke hohe Badehaus mit seinen Untergebäuden und den 3 Badeassisen, als: dem Fürsten-, Carls- und Josephsbade, ersteres vorzugsweise durch Eleganz, edle Bauart und Bequemlichkeit, zum Gebrauche der Honorationen bestimmt, welches allein über 200 Curgäste zugleich bequem zu fassen vermag, und ganz von schwarzem und grauem Muschelmarmor mit terrassenförmigen Absätzen erbaut ist, mithin mit Recht zu den schönsten und größten dieser Art gezählt werden kann.

Einen Vorzug hat diese Anstalt vor anderen ähnlichen, daß hier keine eingetheilten Badesouren bestehen, sondern jeder Curgast wird zu jeder Zeit, wegen Ueberfluß an Wohnzimmern, sein Unterkommen finden.

T a r i f f

der verschiedenen Preise durch die Bade-Season in C. M.

Für ein Zimmer, nach Verhältniß der Möblirung, von 20 kr. bis 1 fl. C. M. täglich, ohne Einbeziehung des Bettes.	
Für ein vollständiges reines Bett, nach Verhältniß der Wäsche und Decken, täglich zu 10, 12 bis 15 kr.	
Für das Baden im Fürstenbade täglich	8 "
" " " " Carlsbade "	4 "
" " " " Josephsbade "	2 "
Wirklich Armen wird im Josephsbade das unentgeltliche Baden gestattet.	
Für das Baden im Fürstenbade, von den außer dem Badehause wohnenden Badegästen, wird täglich bezahlt	10 "
Für einen Bademantel oder Badewäsche täglich	10 "
Für ein Mittagmahl für die Person an der Table d' hôte mit sieben gut zubereiteten Speisen	36 "
Ein Mittagmahl für Domestiquen	18 "
Ein Abendmahl an der ersten Tafel, jedoch ohne Wein bezahlt	20 "

Kränkliche Curgäste werden separat auf ihren Zimmern durch männliche und weibliche Individuen bedient.

Zum Vergnügen der Badegäste besteht hier auch ein niedlicher Park und mehrere kleine Anlagen, für deren Erhaltung und Verbesserung man jährlich besorgt ist; im Badehause selbst befindet sich ein Billardsaal, und für Musikfreunde ein ausgezeichnetes Piano, Forte und andere musikalische Instrumente.

Zur ärztlichen Hülfeleistung ist ein Civil-Badearzt, so wie für die Militär-Personen ein Militär-Oberarzt aufgestellt, wo letzterer allein über die vom ganzen innerösterreichischen General-Commando hiehergesendeten Militärkranken, deren Zahl sich jährlich im Durchschnitt auf 200 Mann beläuft, zu wachen hat.

In wichtigen Fällen kann der Kreisphysiker von Neustadt, eine halbe Post entfernt, beigeholt werden.

Die Curzeit dauert gewöhnlich drei Wochen für jeden Kranken, und die Badezeit beginnt mit 1. Mai jeden Jahres, welche immer bis zum spätesten Herbst fort dauert.

Wegen Bestellungen der Zimmer wendet man sich portofrei unter der Adresse: „An die Heilanstalt der Mineralbäder zu Töplitz in Illyrien, bei Neustadt.“

Curoort Töplitz bei Neustadt in Illyrien den 1. Mai 1839.

Donat Suppanich,
Bad-Wächter.

S. 727. (1)

Unterzeichneter gibt bekannt, daß er alles Pelzwerk über den Sommer zur Aufbewahrung nimmt, und für jede Beschädigung gutsteht.

Franz Repuder,

Kürschnermeister.

Wohnhaft in der Spitalgasse Nr. 268 im 2. Stock.

S. 728. (1)

Warnung.

Der Gefertigte macht bekannt, daß Jedermann sich hüten möge, auf seinen Namen, weder seiner Frau noch irgend Jemand etwas auf Borg zu

verabfolgen, indem er seine Bedürfnisse stets gleich bar bezahlt und daher für anderweite Forderungen keine Vergütung leistet.

Laibach den 17. Mai.

Adam Mayer.

Bei

Ign. Edl. v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, ist neu erschienen
und zu haben:

Krainische Trachten,

zwei Kunstblätter, 1. einen Hirten, 2. zwei Mädchen spinnend in krainischer Nationaltracht
vorstellend. Colorirt à 24 kr.